

Vorbemerkungen:

Der Kreisausschuss hat den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.09.2006 (**Anhang 1**) am 16.10.2006 zur weiteren Beratung in den Rechnungsprüfungsausschuss und den Finanzausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 09.11.2006 den Antrag zur Beratung an den Finanzausschuss weitergeleitet.

Erläuterungen:

Auf die Stellungnahme der Organisationsabteilung vom 22.09.2006 (**Anhang 2**) wird verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt trifft im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung neben der Rechtmäßigkeitsprüfung bereits derzeit Aussagen zu Verwaltungsabläufen und Aspekten der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung.

Im NKF wird die Prüfung des Jahresabschlusses wesentlich komplexer sein. Hiermit ist ein Wirtschaftsprüfer beauftragt. Unter anderem ist Teil des Jahresabschlusses ein Lagebericht, der daraufhin zu prüfen ist, ob nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erweckt wird. Dies stellt auch bereits eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns dar.

Die Frage eines zusätzlichen zentralen Fachcontrollings sollte ggf. nach Einführung des NKF erneut geprüft werden.

Um Beratung wird gebeten.